

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.11.2023

7.1	Versorgung mit Fernwärme (Kooperation aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2023)	F/2023/1365
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Die Ausführungen zu den einzelnen Fragen werden verlesen.

Antwort zu Frage 1:

Für die zukünftigen Baugebiete gibt es bisher keine konkreten Planungen. Die Erkenntnisse aus der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden in die zukünftigen Planungen einfließen.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird zukünftig bundesweit zur Pflichtaufgaben für Städte und Gemeinden. Die entsprechenden Gesetzesgrundlagen sind derzeit in Erarbeitung. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Meckenheim im März 2023 einen Förderantrag zur Erstellung einer solchen kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gestellt und eine Förderzusage erhalten (siehe hierzu Mitteilungsvorlage M/2023/1215, Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt vom 22.08.2023). Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Fachbüro.

Die kommunale Wärmeplanung wird nach Fertigstellung als Rahmen für die zukünftige Wärmeversorgung von Gebieten in Meckenheim dienen. Unabhängig davon berücksichtigt die Stadt Meckenheim vor dem Hintergrund des vom Rat beschlossenen Ziels der Klimaneutralität jedoch auch schon in aktuellen Projekten und Planungen den Klimaschutz.

Antwort zu Frage 2:

Unter Fernwärme versteht man die Wärmeversorgung von Gebäuden (häufig auch Warmwasser), welche durch überwiegend erdverlegte, isolierte Rohrleitungen von einer zentralen Stelle zu einzelnen Gebäuden erfolgt. Zur Herstellung der Wärme können verschiedene Energieträger genutzt werden, darunter fossile Brennstoffe (Öl, Erdgas), Biomasse, Müll oder industrielle Abwärme sowie zunehmend auch erneuerbare Energiequellen. Im Unterschied zu dezentralen Heizungsanlagen, rechnet sich Fernwärme dann, wenn möglichst viele Nutzer an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, da der Bau der Erzeugungsanlage und des Netzes mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ein Wechsel des Wärmelieferanten ist zudem nicht wie bei dezentralen möglich. Ob ein Fernwärmenetz für ein bestimmtes Gebiet die geeignete Wärmelösung darstellt, lässt sich nicht pauschal beantworten, da hier viele unterschiedliche Faktoren hineinspielen, u.a. Dichte der Bebauung, Nutzungsarten der Gebäude, Energiebedarf der Gebäude, vorhandene Infrastruktur, Art der Erzeugung sowie

lokale Besonderheiten wie z.B. lokale Biomasseverfügbarkeit oder verfügbare Abwärme.

Teil der kommunalen Wärmeplanung ist die Einteilung des Stadtgebiets in Wärmeversorgungsgebiete. Basierend auf Bestandsanalyse und Potenzialanalyse soll dabei eruiert werden, welche Gebiete sich vorrangig für Wärmenetze eignen und welche eher für eine dezentrale Einzelversorgung in Frage kommen.

Meckenheim, den 18.12.2023

Schriftführer/in